

PräsKR / Motion Ledergerber-Kirchberg (25 Mitunterzeichnende) vom 1. Dezember 2009

Moderne Mobilität: «park and ride» für den Kantonsrat

Antrag des Präsidiums vom 18. Januar 2010

Nichteintreten.

Begründung:

1. Parkieren im Brühltor in St.Gallen löste seinerzeit das Parkieren auf dem Klosterplatz für die Mitglieder des seinerzeitigen Grossen Rates zum Besuch der Sessionen in der St.Galler Pfalz ab. Die Unentgeltlichkeit des Parkierens für die Mitglieder des Kantonsrates blieb.
2. Mitglieder des Kantonsrates können heute ihr Fahrzeug in der Cityparking Brühltor Tiefgarage in St.Gallen unentgeltlich parkieren, wenn sie parlamentarische Funktionen an einem Ort im näheren Einzugsgebiet der Garage wahrnehmen. Die Cityparking Brühltor Tiefgarage unmittelbar am nordöstlichen Rand der St.Galler Altstadt hat nämlich Nähe zur St.Galler Pfalz, wo sich der Kantonsrat zu seinen Sessionen trifft, wo aber auch seine Kommissionen, das Präsidium und weitere parlamentarische Gremien häufig tagen und sitzen, weil dafür bestimmte und zweckdienliche Räumlichkeiten in adäquater Zahl zur Verfügung stehen. Unter den heute zur Verfügung stehenden Parkgaragen in der Stadt St.Gallen eignet sich die Cityparking Brühltor Tiefgarage unter den Gesichtspunkten Nähe und Kapazität als «Garage des Kantonsrates».

Nach der Feststellung des Präsidiums hat bis heute niemand aus dem Kantonsrat das überkommene besondere Parkierungsregime mit Bezug auf die Cityparking Brühltor Tiefgarage in St.Gallen beanstandet, der Motionär sowie die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion ausgenommen.

3. Das besondere Parkierungsregime mit Bezug auf die Cityparking Brühltor Tiefgarage in St.Gallen privilegiert Ratsmitglieder, die mit ihrem Fahrzeug nach St.Gallen fahren und es in dieser Garage parkieren, gegenüber denjenigen Ratsmitgliedern, die ihr Fahrzeug anderswo parkieren und dafür eine Parkgebühr bezahlen müssen, um von dort – in der Regel mit dem öffentlichen Verkehr – nach St.Gallen zu gelangen. In dieser Ungleichstellung findet das Präsidium aber nicht den genügend gewichtigen Anlass, das heutige Parkierungsregime mit Bezug auf die Cityparking Brühltor Tiefgarage in St.Gallen und den Kantonsrat durch ein Regime abzulösen, wie der Motionär solche vorschlägt. Die angesprochene Ungleichstellung trifft Ratsmitglieder in einem nach der Beurteilung des Präsidiums bescheidenen Ausmass. Dass *diese* Ungleichstellung das einzelne Ratsmitglied in seinem Entscheid beeinflusste, auf den Individualverkehr statt auf den öffentlichen Verkehr zu setzen, wagt das Präsidium zu bezweifeln.
4. Der Kantonsrat budgetierte für das Jahr 2010 12'000 Franken für Parkgebühren. Einen Betrag in vergleichbarer Höhe beanspruchte er im Vorjahr für diesen Zweck.

Eine Entschädigung für Parkgebühren für *alle* Ratsmitglieder à la Infrastruktur-Beitrag¹ einzuführen, welche Alternative der Motionär in der Motion andeutet, schaffte eine andere

¹ Art. 150bis des Geschäftsreglementes des Kantonsrates (sGS 131.11).

Ungleichstellung: nämlich zwischen Ratsmitgliedern «aus der Stadt» und Ratsmitgliedern «vom Land».

Ein das ganze Kantonsgebiet abdeckendes, vereinheitlichtes Parkierungsregime für die Ratsmitglieder müsste, um eine Ungleichstellung auszuschliessen, aller Voraussicht nach in der Ausgestaltung recht komplex sowie in Bewirtschaftung und Administration recht aufwändig werden.

Die heutige Aufwendung für Parkgebühren komplett zu streichen, welche Alternative der Motionär in der Motion ebenfalls andeutet, bewirkte den Verzicht auf unentgeltliches Parkieren der Ratsmitglieder in der Cityparking Brühltor Tiefgarage in St.Gallen. Dies trüge der besonderen Situation dieser Garage mit Bezug auf die St.Galler Pfalz als Sessionsort des Kantonsrates und Ort häufiger Sitzungen der Organe des Kantonsrates nicht mehr Rechnung.